



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/149/2023

Federführung: Deznat III	Datum: 19.10.2023
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	08.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023

**Erstmaliger Antrag auf Förderung einer Außenstelle der Phoenix e.V. -  
Fachberatungsstelle für Sexarbeitende in Oldenburg und aufsuchende Arbeit  
in den umliegenden Kommunen;  
Jahreszuschuss 2024**

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Phoenix e.V. auf einen Zuschuss in Höhe von 7.300 € im Jahr 2024 für den Betrieb der Außenstelle in Oldenburg und für die aufsuchende Arbeit im Landkreis Ammerland und anderen Kommunen wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Rabe
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

53-Gu/Rü

Westerstede, den 30.10.2023

### **Erstmaliger Antrag auf Förderung einer Außenstelle der Phoenix e.V. - Fachberatungsstelle für Sexarbeitende in Oldenburg und aufsuchende Arbeit in den umliegenden Kommunen; Jahreszuschuss 2024**

Mit Schreiben vom 30.05.2023 beantragt die Fachberatungsstelle Phönix e.V. mit Sitz in Hannover kommunale Zuschüsse für die Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Sexarbeitende in der Fläche (Satelliten-Projekt). Der Landkreis Ammerland soll 7.300 € in 2024 zahlen.

Die Beratungsstelle in Hannover bietet seit 1989 Unterstützung und Information für Sexarbeitende an, die freiwillig oder aus ökonomischer Not in der Prostitution tätig sind. Die Beratungsstelle arbeitet nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Anonymität und Parteilichkeit und kooperiert mit verschiedenen Behörden, Einrichtungen und Organisationen. Sie ist an das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) angelehnt, das 2017 in Kraft getreten ist. Das ProstSchG hat das Ziel, die Sexarbeitenden besser zu schützen, Zwangsprostitution sowie Menschenhandel zu erkennen und zu verhindern.

Das Land Niedersachsen stellt zwei Vollzeitstellen in Hannover zur Verfügung und finanziert das Beratungs- und Unterstützungsangebot von Phönix e.V. im Rahmen eines dreijährigen „Satellitenprojektes“ in Höhe von 432.000,00 € bis Ende 2025.

Der aktuelle Förderantrag der Beratungsstelle Phönix e.V. Hannover bezieht sich auf die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für die Außenstelle im Nord-Westen Niedersachsens mit Sitz in Oldenburg. Für diese Außenstelle im Nord-Westen werden für die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle insgesamt 73.000 € pro Jahr von den kommunalen Gebietskörperschaften beantragt. Für das Jahr 2024 beantragt die Fachberatungsstelle Phönix e.V. Hannover vom Landkreis Ammerland einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 7.300 €.

Eine Umfrage bei der Stadt Oldenburg (Förderantrag: 21.900 €) und den Landkreisen Oldenburg (10.950 €), Cloppenburg (7.300 €) und Diepholz (7.300 €) hat ergeben, dass die Verwaltungen den politischen Gremien in den Beschlussvorlagen ausnahmslos empfehlen, den Förderantrag abzulehnen. Teilweise haben die Gremien schon entsprechend entschieden.

Dem Landkreis Ammerland obliegt aufgrund des Prostituiertenschutzgesetzes das Anmeldeverfahren (Ordnungsamt) und die sozial-medizinische Beratung (Gesundheitsamt) der Prostituierten als Pflichtaufgabe. Die Beratung im Gesundheitsamt führt eine Ärztin in Zusammenarbeit mit einer Gesundheitsaufseherin durch. Es werden vorrangig Themen wie ansteckende Krankheiten, Geschlechtskrankheiten, Verhütung, Hygiene und Selbstschutz der Prostituierten angesprochen. Die Anzahl der Beratungen im Gesundheitsamt liegt bei 2 – 3 Fällen pro Jahr. Das Gesundheitsamt könnte sich im Bedarfsfall von der zentralen Beratungsstelle von Phoenix in Hannover weitere Unterstützung holen.

Aufgrund der vorhandenen Struktur im Ammerländer Gesundheitsamt ist es nicht erforderlich, eine Außenstelle von Phoenix in Oldenburg mit 7.300 € zu fördern. Es wird vorgeschlagen, den Förderantrag abzulehnen.